

Von:**Gesendet:** Samstag, 5. März 2022 15:49**Betreff:** Bürgerantrag nach §24 der GO NRW - Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Grünewalder Berg / Ottenbrucher Straße

Sehr geehrte Frau Schorn, sehr geehrter Herr Kring,
sehr geehrte Damen und Herren,
aus gegebenem Anlass stelle ich folgenden Bürgerantrag nach §24 der GO NRW:

Anlass/Hintergrund

Wohnhaft in der Ottenbrucher Straße erleben wir leider tagtäglich eine sehr unerfreuliche verkehrstechnische Entwicklung insb. am Grünewalder Berg mit steigender Tendenz. Dass die Straße „Grünewalder Berg“, die sich quasi auf der Rückseite unseres Wohnhauses befindet, wie auch die Ottenbrucher Straße in der Regel völlig zugeparkt ist und zeitweise kaum Platz für das Durchkommen größerer Fahrzeuge wie z.B. Rettungsfahrzeuge vorhanden ist, dürfte hinlänglich bekannt sein (vgl. Anlage). Hinzu kommt aber die mittlerweile sehr starke Frequentierung des Grünewalder Bergs offensichtlich als Abkürzung bzw. Umfahrung des Robert-Daum-Platzes und das von Fahrzeugen, deren Fahrer:innen sich nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit – der Grünewalder Berg ist verkehrsberuhigter Bereich (!) – halten, sondern vielmehr mit völlig überhöhter durch die so stark eingeschränkte Straße „rasen“. Dieses Phänomen hat sich nach Einrichtung der Probe-Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße noch mal deutlich verstärkt, da wegen der geänderten Verkehrsführung die Abkürzungs- bzw. Umfahrungsstrecke (Grünewalder Berg > Luisenstraße > Kasinostraße) nun noch interessanter geworden ist.

Aus meiner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf, um einem möglicherweise tragisch endenden Verkehrsunfall mit Personenschaden vorzubeugen.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind aus meiner Sicht zur Verbesserung der beschriebenen Situation denkbar und werden hiermit von mir nach §24 der GO NRW beantragt:

1. Beschränkung des Durchgangverkehrs durch Beschilderung „Durchfahrt verboten“ (VZ 250) mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (VZ 1020-30) ab Kreuzung Ottenbrucher Straße/Marienstraße
2. Wiederherstellung der Verkehrsführung hinter der Laurentiuskirche in den Zustand vor der Probe-Fußgängerzone (Grünewalder Berg > Luisenstraße > Auer Schulstraße > Friederich-Ebert-Straße)
3. Reduzierung der verbliebenen „inoffiziellen“ Parkflächen durch weitere Poller o.ä.
4. wiederkehrende Kontrollen durch die Verkehrspolizei
5. wiederkehrende Geschwindigkeitskontrollen durch Ordnungsamt bzw. Verkehrspolizei.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung, auftretende Rückfragen beantworte ich gerne